

Das GRÜNE BAND THÜRINGEN

ein Projekt zwischen Natur und Geschichte

In den letzten Wochen war das GRÜNE BAND, der ehemalige innerdeutsche Grenzstreifen, verstärkt Thema in den Medien. Grund dafür ist die nun bestehende Möglichkeit, den Verkauf der Flächen zu stoppen und so diese wertvolle „Perlenkette der Natur“ zu erhalten.

Eine Bestandsaufnahme auf gesamter Länge, die 2001 im Auftrag des Bundesumweltministeriums durchgeführt wurde, belegt den unvergleichlichen Wert des GRÜNEN BANDES für den Naturschutz. Fast die Hälfte der Fläche nehmen gefährdete Biotope nach der Roten Liste Deutschland ein.

Der Bund, dem rund 80 % der Flächen im GRÜNEN BAND gehören, ist nach jahrelangem Drängen Thüringens, unterstützt von Nachbarländern und Verbänden, bereit, diese Flächen unentgeltlich den Ländern zu überlassen.

Der Freistaat Thüringen will diese Chance nutzen, um das bereits seit 1999 geltende Leitbild zur Erhaltung und Gestaltung des GRÜNEN BANDES THÜRINGEN umfassend zu realisieren. Die Verfügbarkeit der Flächen macht es möglich, die zahlreichen vorhandenen lokalen Projekte, bei deren Erarbeitung sich viele Kommunen, Vereine, aber auch Bürgerinnen und Bürger engagiert haben, Zug um Zug zu verwirklichen.

Das GRÜNE BAND – ein bemerkenswertes Stück Natur

Mehr als 30 Jahre teilte eine unmenschliche Grenze Deutschland von der Ostsee bis ins Vogtland und schuf damit ein unzugängliches Niemandsland. Viele Menschen haben es selbst erfahren und darunter gelitten. Die Natur aber hat dies als Chance genutzt. Im Schatten des Todesstreifens und im grenznahen Raum konnte sie sich weitgehend unberührt entwickeln. Viele seltene Tier- und Pflanzenarten fanden hier ein Rückzugsgebiet.

Als im November 1989 die Mauer fiel und die Grenze geöffnet wurde, war ein Mosaik wertvoller Biotope entstanden. Staudenfluren, Heiden und blumenreiche Wiesen wechseln mit Hecken, Gebüsch und kaum bewirtschafteten Wäldern. Die lange Abgeschiedenheit kam störungsempfindlichen Arten, wie Schwarzstorch, Braunkehlechen oder Birkhuhn, zugute. So finden wir heute ein „grünes Mahnmal“ entlang der einstigen Grenze.

Mit seiner Gesamtlänge von 1.393 km stellt der ehemalige Grenzstreifen das größte Wald- und Offenland-Biotop-Verbundsystem Mitteleuropas dar. Zwischen zwanzig und mehreren hundert Metern breit, reicht es mit seinen zahlreichen „Verbindungsachsen“ wie Gewässerläufe oder Gehölzstreifen weit in die angrenzende Landschaft hinein. Die naturnahen Strukturen verbinden einzelne Biotope miteinander und gliedern die angrenzenden Flächen. Das GRÜNE BAND zeigt, wie aus einer Trennlinie durch ein Land eine einzigartige Verbindung für Mensch und Natur werden kann. Dies dokumentieren auch Gedenkstätten und Museen.

Erbe und Verpflichtung

Den längsten Abschnitt des GRÜNEN BANDES hat Thüringen mit 763 km. Die Landesregierung sah sich daher frühzeitig in der Verantwortung und hat im Einvernehmen mit Arbeits- und Interessengruppen vor Ort Ende der neunziger Jahre ein klares Zeitbild vorgegeben:

- Die Natur hat Vorrang, der einzigartige Naturraum wird erhalten und weiterentwickelt.
- Ein Teil deutscher Geschichte soll für künftige Generationen sichtbar und begreifbar gemacht werden.
- Die wirtschaftlichen Potentiale sollen für Fremdenverkehr und Erholung erschlossen werden.
- Die komplizierten Eigentumsverhältnisse sind schnell zu klären und neu zu ordnen. Die künftige Landnutzung muss nachhaltig, konfliktfrei und im Konsens mit den Menschen gestaltet werden.

Die fünf Säulen des Projektes

• Landentwicklung

Ein Ausgleich der vielfältigen Interessen erfolgt mit Hilfe von Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen. Eigentums- und Nutzungsverhältnisse werden in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz neu geordnet. Die Dorferneuerung hilft, Dörfer an der heutigen Landesgrenze in ihrer Bausubstanz und ihrem Erscheinungsbild attraktiv und lebenswert zu gestalten.

• Schutzgebietsausweisung

Die wertvollsten Bereiche sollen als Schutzgebiete ausgewiesen werden. Aktuell gibt es 40 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von mehr als 8 000 ha, davon ca. 1 300 ha direkt im GRÜNEN BAND. Weiterhin sind ca. 600 ha Bestandteil von FFH¹-Gebieten. Damit hat bereits rund ein Drittel des GRÜNEN BANDES einen hohen Schutzstatus.

• Biotopentwicklung

Durch gezielte Maßnahmen sollen Biotopentwicklungen gefördert und der Biotopverbund hergestellt werden. Angrenzende Lebensräume werden einbezogen. Mit Hilfe der Landwirtschaftsbetriebe kann eine nachhaltige Landschaftspflege und extensive Landnutzung wirkungsvoll sichergestellt werden.

• Information

Das GRÜNE BAND lässt sich nur miteinander erhalten und entwickeln. Die Menschen, vor allem in der Region, müssen für das Projekt gewonnen werden. Informationen über Projektfortschritt und Aktionen wecken Interesse und animieren zum Mitmachen.

• Bildung

Die historische und naturräumliche Bedeutung des GRÜNEN BANDES THÜRINGEN soll weiten Teilen der Bevölkerung nahe gebracht und damit bewusst gemacht werden. Hier setzt die Bildungsarbeit an, vor allem bei der schulischen und der Erwachsenenbildung.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.gruenesband-thueringen.de.

Modernes Verwaltungshandeln

Zur Umsetzung des Leitbildes wurden in Thüringen zeitgemäße Wege beschritten. So sind bereits seit 1996 eine Vielzahl lokaler Arbeitsgruppen vor Ort tätig. Sie erarbeiten angepasste Lösungen zur Nutzung oder Pflege der Flächen. Die Abstimmung auf regionaler Ebene erfolgt unter Leitung der Ämter für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha, Gera und Meiningen. In diesen Arbeitsgruppen sind alle für den Entwicklungsprozess maßgeblichen Behörden und Interessengruppen vertreten, so z. B. Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten, Landkreise und Gemeinden sowie Bundesvermögensämter. Eine Projektgruppe GRÜNEN BAND THÜRINGEN im Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, unter Leitung der Abteilung Ländlicher Raum, koordiniert alle Aktivitäten zum Gesamtprojekt in Thüringen.

Durch informelles Verwaltungshandeln gelingt es, Konflikte zwischen Eigentümern, Landnutzern und Trägern von Naturschutzinteressen zu entschärfen. Dieser Weg der aktiven Bürgermitwirkung unter Einsatz externer Moderatoren wurde eingeführt und hat sich bewährt. Formelles Verwaltungshandeln wird nur dort praktiziert, wo es unabdingbar ist.

Zum Mitmachen bewegen

Der Erfolg des Projektes GRÜNEN BAND THÜRINGEN ist ohne eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung vor Ort nicht vorstellbar. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die lokalen Arbeitsgruppen. Hier werden Vorstellungen der Eigentümer, der Gemeinden und aller anderen Interessierten diskutiert und Ziele möglichst einvernehmlich festgelegt.

Zu den Aufgaben der lokalen Arbeitsgruppen zählen:

- Beratung und Betreuung konkreter örtlicher Projekte,
- Analyse und Beseitigung von Landnutzungskonflikten,
- Begleitung von Schutzgebietsausweisungen,
- Unterstützung bei der Klärung von Eigentumsverhältnissen und der Antragstellung für Landentwicklungs- und Bodenordnungsmaßnahmen,

- Initiativen für einen naturverträglichen Fremdenverkehr.

Lokale Projekte

Eine Vielzahl lokaler Projekte sind im GRÜNEN BAND THÜRINGEN vorgesehen, angelaufen oder bereits abgeschlossen. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die länderübergreifenden Projekte mit den Nachbarländern Bayern, Hessen und Niedersachsen ein. Hier eine Auswahl:

- **Hanstein-Rusteberg/Bornhagen, Eichsfeldkreis**
Bei Bornhagen erhebt sich direkt über dem GRÜNEN BAND die Burgruine Hanstein, eine der schönsten Burgen des Eichsfeldes. Das GRÜNE BAND wird hier durch Rinderbeweidung offen gehalten. Außerdem gelang es, geeignete Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Autobahn A 38 zur Sicherung und Entwicklung des GRÜNEN BANDES einzusetzen.

- **Die Gobert, Eichsfeldkreis**

Bei Kella im Südwesten des Eichsfeldkreises liegt der Höhenzug „Gobert“. Dieses interessante Wandergebiet, das Ausblicke über das Werratal und das südliche Eichsfeld zulässt, soll als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Die lokale Arbeitsgruppe setzt sich dafür ein, die extensiven Grünlandflächen auf der Gobert durch geeignete Pflegemaßnahmen offen zu halten und den Gesamtbereich als Wandergebiet attraktiv zu gestalten.

- **Dankmarshäuser Rhäden, Wartburgkreis**

Das NSG² Dankmarshäuser Rhäden im westlichen Teil des Wartburgkreises wurde im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens gestaltet. Es grenzt direkt an das NSG Obersuhler Rhäden im benachbarten Hessen. Im neu errichteten Beobachtungspavillon finden Besucher anschauliche Erläuterungen zur Vielfalt der zu beobachtenden Vogelarten. Dies und die Einbindung in das regionale Radwanderwegenetz machen das Rhädengebiet zu einem Anziehungspunkt im GRÜNEN BAND THÜRINGEN, auch über die Landesgrenze hinaus.

- **Renaturierung der Förzit im Sonneberger Unterland, Landkreis Sonneberg**

Auf einer Länge von 2,5 km wird die Förzit unmittelbar am GRÜNEN BAND renaturiert. So wird das Arten- und Biotopschutzprogramm „Steinachtal/Linder Ebene“ länderübergreifend verwirklicht. Das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen unterstützt dieses Projekt durch Flurbereinigungsverfahren. Der Freistaat Thüringen stellt Fördermittel zum Landerwerb zur Verfügung.

- **Spechtsbrunn-Lichtenhain, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

Zwischen Spechtsbrunn und Lichtenhain wurde von der lokalen Arbeitsgruppe eine Verweilstation errichtet. Eine Informationstafel steht an der Querung des Rennsteiges mit dem GRÜNEN BAND und informiert über die erste gemeinsame Rennsteigwanderung im Jahre 1990 und über das GRÜNE BAND. Folgt man dem Rennsteig weiter, quert man wiederholt das GRÜNE BAND und trifft bei Brennersgrün auf den Schönwappenweg, einen interessanten Teil des Rennsteigs mit alten Grenzsteinen.

Über Ihr Interesse oder auch Ihre Mitarbeit in einem der Projekte im GRÜNEN BAND THÜRINGEN würden wir uns freuen.

Weitere Informationen und Auskünfte dazu finden Sie unter:

www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/landentwicklung oder sprechen Sie direkt mit

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt
Abteilung Ländlicher Raum, Referat 63
Frau Mohnhaupt Tel.: 0361 3799745
Herrn Geißler Tel.: 0361 3799731

¹ Die FFH-(Flora-Fauna-Habitat-)Richtlinie wurde 1992 von der EU-Kommission verabschiedet. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 1998 ist sie auch in Deutschland umgesetzt. Sie hat zum Ziel, wild lebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie werden unter dem Begriff „Natura 2000“ zusammengefasst.

² Naturschutzgebiet